



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, mit der ein Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse erlassen wird.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 LGBl.Nr. 70/1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf dem Heiligengeistplatz, im Lendhafen, der Hafengasse sowie der Klostergasse ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten.

§ 2

Die beiliegenden Pläne der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.03.2018 über die in § 1 Abs. 1 angeführten Flächen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2018 in Kraft.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG – Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF. - mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Klagenfurt am Wörthersee, 02.10.2018

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

